

Substanzielles Protokoll 179. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Juni 2013, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Martin Bürki (FDP), Joachim Hagger (FDP), Joe A. Manser (SP), Mario Mariani (CVP), Marcel Schönbächler (CVP), Claudia Simon (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/255](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andreas Hoppler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2010/255](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Andreas Hoppler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
4. [2013/214](#) * Weisung vom 12.06.2013: VHB
Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und VSS
Installation von Schulraumpavillons
5. [2013/215](#) * Weisung vom 12.06.2013: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friesenberg, Festsetzung
6. [2013/216](#) * Weisung vom 12.06.2013: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Haus der Demenz beim VGU
Pflegezentrum Bombach, Zürich-Höngg, Projektierungskredit
7. [2013/217](#) * Weisung vom 12.06.2013: VS
Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff
Altstadthaus 2014–2018

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 8. | <u>2012/277</u> | Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Beschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2012, Vernehmlassung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich | |
| 9. | <u>2012/372</u> | Weisung vom 24.10.2012:
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau», Zürich Escher-Wyss | VHB |
| 10. | <u>2012/467</u> | Weisung vom 12.12.2012:
Pflegezentren, Aufnahme in den Anhang der Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 und Anwendung des Produktgruppen-Globalbudgets ab Budget 2014 | VGU |
| 11. | <u>2012/468</u> | Weisung vom 12.12.2012:
Altersheime, Aufnahme in den Anhang der Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 und Anwendung des Produktgruppen-Globalbudgets ab Budget 2014 | VGU |
| 12. | <u>2013/205</u> | E/A Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 05.06.2013:
Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung der Globalbudgets | VGU |
| 13. | <u>2012/373</u> | Weisung vom 24.10.2012:
Tiefbauamt, Oerliker Bahnhofplatz Süd, Neugestaltung, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Gleisanlagen, Strassenbau, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4067. 2013/234
Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19.06.2013:
Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus

***Niklaus Scherr (AL)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir möchten temporär zwei- oder dreijährige Bonusgebühren bei ERZ erwirken. Es häuft sich immer mehr Geld auf den Reservekonten an, welche die Bürgerinnen und Bürger überflüssigerweise zahlen müssen. Die Motion sollte deshalb möglichst rasch umgesetzt werden, damit ab dem nächsten Jahr ein solcher Bonus greifen kann.*

Der Rat wird über den Antrag am 3. Juli 2013 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4068. 2013/250

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 26.06.2013:
Kongresszentrum Zürich, Neuausrichtung der Planung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Ein vernünftiger Schritt zurück, zugunsten Kongresse am See

Mit dem Entscheid eine umfassende Sanierung des Kongresshauses an die Hand zu nehmen, schreitet der Stadtrat eine Stufe zurück, allerdings in die richtige Richtung!

Es macht wenig Sinn politisch an einem Kongresszentrum an der Geroldstrasse festzuhalten. Auch die Lösung Carparkplatz hat niemanden wirklich begeistert. Warum also nicht gleich zu diesem Schluss kommen?

Wir erinnern uns an die von der SP und weiteren linken Kreisen im Jahr 2008 massgeblich vermasselte Chance, ein an internationales Publikum ausgerichtetes Kongresszentrum am See zu erbauen. Wir erinnern uns auch daran, dass massgeblich die beiden damaligen Gemeinderätinnen Badran und Mauch im Gegenkomitee das Kongresszentrum bekämpften. Nur der vehementen Gegenwehr der Linksparteien im damaligen Abstimmungskampf gegen eine Partizipation privater Investoren war es zu verdanken, dass dieses Vorhaben schliesslich vor dem Stimmvolk gescheitert ist.

Das Ergebnis ist nun statt einem Kongresszentrum immerhin noch ein modernes Kongresshaus, ausgerichtet auf kleinere Kongresse von maximal 2'500 teilnehmenden.

Die FDP ist davon überzeugt, dass die Stadt Zürich mit einem attraktiven, baulich wie technisch modernem Kongresshaus am See die notwendige Anziehungskraft für internationale Kongresse erhält. Die Symbiose zwischen Kultur mit der Tonhalle, Kongressen und Gastronomie muss dabei zu einem eigenständigen Markenzeichen ausgestaltet werden. Nur mit diesem Einmaligkeitsmerkmal kann die Stadt Zürich im Wettbewerb mit anderen Kongressstädten bestehen und diese Nische besetzen. Es wird jedoch notwendig werden, dass insbesondere bei grösseren Kongressen eine Partnerschaft mit anderen Veranstaltungsorten, beispielsweise dem Circle am Flughafen, aufgebaut und gepflegt wird.

4069. 2013/251

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 26.06.2013:
Kongresszentrum Zürich, Neuausrichtung der Planung**

Namens der GLP-Fraktion verliest Irene Bernhard (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Richtiger und wichtiger Marschhalt

Fraktionserklärung glp zur neuen Kongresshausstrategie des Stadtrates

Die glp ist erfreut über die heute vom Stadtrat präsentierte Strategie, die Planung für den Bau eines neuen Kongresszentrums einzustellen.

Unter den aktuell prognostizierbaren volkswirtschaftlichen und kongresstouristischen Entwicklungen ist es mehr als unsicher, ob drei komplette Kongressinfrastrukturen in der Region Zürich nebeneinander kostendeckend betrieben werden könnten. Die Stadt Zürich kann es sich nicht leisten, ständig neue Infrastrukturbauten zu erstellen, die dann nicht ausgelastet werden können und so im Betrieb jährliche Defizite einfahren.

Aus Sicht der glp ist die Kommunikation rund um das neue Kongresszentrum ohnehin nicht ideal verlaufen. So ist es aus unserer Sicht beispielsweise unverständlich, einen Standortentscheid des Stadtrates zu publizieren, bevor die Verhandlungen mit dem betroffenen Grundeigentümer abgeschlossen sind – da ist es nichts als naheliegend, dass keine Einigung auf einen vernünftigen Preis mehr gefunden werden konnte.

Im Gegensatz zum Stadtrat sind wir aber der Meinung, dass sich das Kongresshaus am See durchaus auf die für die dortige Infrastruktur passenden Kongresse fokussieren und die grossen Kongresse dem „The Circle“ überlassen könnte.

Wir empfehlen dem Stadtrat daher unbedingt, sich nicht zu früh exklusiv auf Szenario „Kongresshaus +“ festzulegen, sondern andere Varianten, namentlich Szenario „Circle +“, noch vertieft zu prüfen. Zudem setzen wir bei den momentan projektierten Kosten von 140 Millionen Franken für dieses Szenario ein

grosses Fragezeichen.

Die gfp freut sich auf eine exklusive, moderne, aber im Vergleich zum neuen Kongresszentrum wirtschaftlich zu betreibende Kongressinfrastruktur an schönster Lage und auf die längst fällige Sanierung der Tonhalle, damit auch diese wieder einen höheren Eigendeckungsgrad erreichen kann.

Persönliche Erklärungen:

Min Li Marti (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Neuausrichtung der Planung eines Kongresszentrums in Zürich.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Neuausrichtung der Planung eines Kongresszentrums in Zürich.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Neuausrichtung der Planung eines Kongresszentrums in Zürich.

Roger Tognella (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Neuausrichtung der Planung eines Kongresszentrums in Zürich.

G e s c h ä f t e

4070. 2010/255

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andreas Hoppler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Es wird gewählt:

Maya Karácsony-Schüepp (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und die Gewählte

4071. 2010/255

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Andreas Hoppler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Es wird gewählt:

Ueli Keller (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und den Gewählten

4072. 2013/214

**Weisung vom 12.06.2013:
Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2013

4073. 2013/215

**Weisung vom 12.06.2013:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friesenberg, Festsetzung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2013

4074. 2013/216

**Weisung vom 12.06.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Haus der Demenz beim Pflegezentrum Bombach,
Zürich-Höngg, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2013

4075. 2013/217

**Weisung vom 12.06.2013:
Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff Altstadtthaus 2014–2018**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2013

4076. 2012/277

**(Weisung 2011/209 vom 15.06.2011)
Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Beschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2012, Vernehmlassung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 23.05.2012 (GRB Nr. 2691) wurde beim Bezirksrat Zürich eine Gemeindebeschwerde eingereicht. Mit der Präsidualverfügung vom 11.04.2013 hat der Bezirksrat Zürich die Beschwerde abgewiesen, sofern darauf eingetreten wurde. Die Beschwerdeführer gelangten daraufhin am 15.05.2013 mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich setzt dem Gemeinderat Zürich mit Verfügung vom 21.05.2013 eine Frist von 30 Tagen, um zuhanden des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich eine Beschwerdeantwort einzureichen. Da die Verfahrensakten nur der Stadtkanzlei zugestellt wurden, hat das Polizeidepartement der Stadt Zürich beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich um eine Fristerstreckung bis am 20.07.2013 ersucht.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Beschwerdeschrift an den Bezirksrat Zürich vom 28.06.2012
- Präsidualverfügung des Bezirksamts Zürich (GE.2012.57/2.02.00) vom 29.06.2012
- Präsidualverfügung des Bezirksamts Zürich (GE.2012.57/2.02.00) vom 04.07.2012 betreffend Fristerstreckung
- Beschwerdeantwort des Polizeidepartements der Stadt Zürich vom 06.09.2012
- Beschluss des Bezirksamts Zürich vom 11.04.2013
- Beschwerdeschrift an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich vom 15.05.2013
- Verfügung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 21.05.2013

Kommissionsreferent:

Ratspräsident Martin Abele: *Das Büro beantragt dem Gemeinderat auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten und den Stadtrat damit zu beauftragen, das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu führen.*

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Polizeidepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der Beschwerdeantwort an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Zustimmung: Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Polizeidepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der Beschwerdeantwort an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

4077. 2012/372

Weisung vom 24.10.2012:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau», Zürich Escher-Wyss

Rückweisungsantrag:

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung an die Redaktionskommission: *Sonderbauvorschriften sind individuell-konkret und nicht generell-abstrakt. Dort gelten andere Sprachanforderungen als in einem Gesetz. Diese Unterscheidung hat die Redaktionskommission nicht gemacht. Deshalb sollte der Antrag korrekterweise an die Kommission zurückgehen, damit diese sich nochmal damit auseinandersetzen kann.*

Mauro Tuena (SVP): *Die AL hat einen Sitz in der Redaktionskommission, um genau solche Diskussionen im Rat zu vermeiden. Die Zeit, um diesen Termin innerhalb der Kommission wahrzunehmen, fehlt offensichtlich, dafür formuliert die AL in letzter Minute einen solchen Antrag, über den im Rat kurzfristig entschieden werden muss. Es ist für*

den Ratsbetrieb und für die ganze Organisation eines solchen Geschäfts ein Ding der Unmöglichkeit, dies innert kurzer Zeit zu beurteilen.

Mark Richli (SP): Mich überrascht viel mehr, dass eine Fraktion, die ein Mitglied in der Redaktionskommission hat, die allem zustimmte, einen Rückweisungsantrag stellt. Ich erfahre fünf Minuten vor der Sitzung davon, das ist unseriös. Wir haben alle Punkte diskutiert und werden keine anderen Anträge stellen.

Alecs Recher (AL): Wir haben als Parlament eine Verantwortung, eine möglichst gute Qualität der Beschlüsse zu Weisungen abzuliefern. Der Stadtrat vollbrachte in diesem Fall keine Glanzleistung. Die Redaktionskommission hat Veränderungen gemacht, die sprachlich vielleicht lesbarer sind, inhaltlich aber feine Abweichungen darstellen. Materielle Änderungen darf eine Redaktionskommission aber nicht machen. Wir erlauben uns, dies anzumerken und unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der FDP.

Min Li Marti (SP): Es ist sehr ärgerlich und nicht das erste Mal, dass die AL, die sich weigert, in der Redaktionskommission teilzunehmen, nachträglich Anmerkungen anbringt. Diese sind überhaupt nicht materieller, sondern stilistischer Natur. Es ist mühsam, die Verantwortung nicht zu übernehmen und erst im Nachhinein diffuse Vorwürfe gegen die Qualität der Redaktionskommission zu erheben. Es ist auch mühsam, wenn die FDP einen Rückweisungsantrag stellt und es den anderen Fraktionspräsidenten nicht mitteilt.

Michael Schmid (FDP): Die SP meinte, die Fragen, die aufgekomen sind, sollten in der Redaktionskommission diskutiert werden. Genau das fordert unser Rückweisungsantrag. Wir haben die Änderungsvorschläge der AL angeschaut und sind der Meinung, dass diese nochmals in der Kommission behandelt werden sollten.

Markus Knauss (Grüne): Meine pragmatische Haltung ist es, für eine Rückweisung zu plädieren, bevor wir jeden einzelnen Punkt im Rat besprechen müssen. Meine Fraktion wird sich differenziert äussern.

Karin Weyermann (CVP): Wir haben viele Punkte ausgiebig diskutiert und sind zu der hier vorliegenden Lösung gekommen. Wenn die AL dabei gewesen wäre, hätten sie mitdiskutieren und die Lösung dort mitbeeinflussen können.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir sind auch nicht in der Redaktionskommission und sind aber auch aus pragmatischer Sicht für die Rückweisung. Der Rat ist der falsche Ort für eine solche Diskussion.

Roger Tognella (FDP): Es ist nicht so, dass die Punkte richtiger werden, nur weil man sie in der Redaktionskommission lange behandelt hat. Hier liegen materielle, rechtliche Fragen auf dem Tisch. Ich habe versucht, mich in die Protokolle der RedK einzulesen aber ich fand keine Möglichkeit, diese einzusehen. Es gibt Prozesse in der Fraktion. Wenn man Entscheide darüber fällt, was man nachher im Ratssaal beschliesst, ist die Zeit meist zu kurz, um vorgängig noch alle Fraktionspräsidenten zu informieren. Die SVP hat es offenbar gewusst.

Der Rat lehnt den Antrag von Severin Pflüger (FDP) mit 45 gegen 70 Stimmen ab.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3833 vom 10. April 2013:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Dr. Gustav Hintsch (parteilos), Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Diese Sonderbauvorschriften waren eines der schwierigsten Geschäfte der Redaktionskommission. Die Spezialkommissionen sollten sich solche komplizierten Geschäften in Zukunft besser ansehen. Die erste Änderung ist betrifft die Zeilen 1 und 5: Das «Und» haben wir ausgeschrieben und nach längeren Abklärungen das Quartier Zürich-Escher Wyss neu mit Bindestrich zwischen «Zürich» und «Escher». Zeile 13, Artikel 3: Vorgehendes Recht ist in jedem Fall vorbehalten, deshalb muss dies nicht speziell erwähnt werden und Absatz 2 konnte gestrichen werden. Zeile 14, Artikel 3: Das Wort «ausdrücklich» wurde gestrichen, da dies ein Füllwort ist. Zeile 30, Artikel 6, Absatz 1: Wir haben dort einen einzigen Buchstaben verändert und aus «maximale anrechenbare», «maximal anrechenbare» gemacht. Dies in der Meinung, es sei eine rein sprachliche Änderung. Der Einwand der AL ist hier ausnahmsweise zutreffend und wir empfehlen in diesem Fall mit der AL zu stimmen. «Anrechenbare Geschossfläche» ist ein fester Begriff, der anders verstanden werden kann, wenn «maximale» davor steht. Zeile 58, Artikel 12, Absatz 3: Die Bezeichnung «im Alltag» haben wir durch «Normalbetrieb» ersetzt. Damit ist der eigentliche Zweck eines Stadions gemeint, wenn dort Fussball gespielt wird. Alle übrigen Einwände der AL sind spitzfindig. Die Redaktionskommission beantragt, formell dem ganzen Antrag zuzustimmen und informell den einen Punkt abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Alecs Recher (AL): *Die «anrechenbare Geschossfläche» ist ein stehender Begriff aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG). «Anrechenbar» gehört also zur «Geschossfläche». Durch die Streichung des Buchstaben «e» bei «maximal» wird dieses Wort an «anrechenbar» geknüpft und dadurch das bestehende Begriffspaar gebrochen.*

Severin Pflüger (FDP): *In Zeile 58 heisst es, die Beziehungen zwischen Zu-Fuss-Gehenden und Velofahrenden seien im Alltag zu gewährleisten. Die Redaktionskommission hat daraus das Wort Normalbetrieb gemacht. Das sei, wenn Fussball gespielt wird. Ich habe es so verstanden, dass dies im Falle eines Ruhetages zutrifft und bitte deshalb um Präzision.*

Mark Richli (SP): *Severin Pflüger hat recht, ich habe es falsch formuliert. Der Normalbetrieb herrscht, wenn nicht gespielt wird.*

Roger Tognella (FDP): *Vorher haben wir darüber diskutiert, dass die Redaktionskommission ihren Job machen soll und in der Diskussion stellen wir solche Missverständnisse fest. In der Detailberatung sind solche Sachen aber matchentscheidend, wenn es um juristische Auslegungen geht.*

Irene Bernhard (GLP): *Mit der Formulierung «im Alltag» ist die Nutzung ausserhalb sportlicher Anlässe gemeint. Wir haben diesbezüglich mit der Verwaltung Rücksprache gehalten. Beim Letzgrund heisst «Normalbetrieb», dass kein Match stattfindet. Diesen*

Begriff wollte man fürs Hardturmstadion übernehmen und hat deshalb auf «Normalbetrieb» umgestellt.

Niklaus Scherr (AL): *Es ist völlig berechtigt, wenn die Redaktionskommission sich kundig macht über einen Begriff, der unscharf formuliert ist. Im Durchschnittsverständnis ist das Wort «Betrieb» aber in Zusammenhang mit einem Stadion grundsätzlich falsch. Es gibt keinen Betrieb, wenn kein Match stattfindet.*

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1

Alecs Recher (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Redaktionskommission:

¹ Die maximale anrechenbare Geschossfläche in allen Geschossen beträgt: [...]

Der Rat stimmt dem Antrag von Alecs Recher (AL) mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Es werden keine weiteren Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt den übrigen Anträgen der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 92 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 94 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 94 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm, Stadion und Wohnungsbau», bestehend aus Vorschriften und Plan vom 26. Juni 2013, werden festgesetzt.

Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm, Stadion und Wohnungsbau»

Zürich-Escher Wyss

Vorschriften

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Sonderbauvorschriften:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1

Die Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm, Stadion und Wohnungsbau» schaffen die Voraussetzungen für die Realisierung und den mit der Umgebung verträglichen Betrieb eines Stadions und einer Wohnüberbauung samt zugehörigen Freiräumen und Infrastrukturanlagen.

Bestandteile, Geltungsbereich

Art. 2

¹ Die Sonderbauvorschriften im Sinne von §§ 79 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 7. September 1975 (Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1) setzen sich aus den nachfolgenden Vorschriften und dem zugehörigen Plan im Massstab 1:1000 zusammen.

² Die Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan bezeichnete Gebiet zwischen Berner-, Förrlibuck- und Pflingstweidstrasse.

Ergänzendes Recht

Art. 3

¹ Soweit die nachfolgenden Vorschriften nichts Abweichendes bestimmen, gelten die Vorschriften des PBG einschliesslich der ausführenden kantonalen Erlasse.

² Sofern nach diesen Sonderbauvorschriften gebaut wird, ist im Geltungsbereich die Bauordnung der Stadt Zürich vom 23. Oktober 1991 (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) nicht anwendbar. Gleiches gilt für die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, PPV, AS 741.500), sofern nachfolgend nicht darauf verwiesen wird.

³ Die Wirkung der im Plan gekennzeichneten Baulinie im Osten des Perimeters ist suspendiert, sofern nach diesen Sonderbauvorschriften gebaut wird.

Teilgebiete

Art. 4

Der Geltungsbereich ist in folgende Teilgebiete gegliedert:

- a. Teilgebiet A: Wohnungsbau;
- b. Teilgebiet B: Stadion und Stadionumgebung einschliesslich Stadionplatz;
- c. Teilgebiet C: strategische Landreserve, die als Freiraum- und Infrastrukturbereich dient, soweit sie nicht einer neuen Nutzung zugeführt wird.

B. Bau- und Nutzungsvorschriften

Nutzweise

Art. 5

¹ Im Teilgebiet A sind folgende Nutzungen zulässig:

- a. Wohnnutzung;
- b. mässig störende Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Gastronomie-nutzung.

² Im Teilgebiet B sind folgende Nutzungen zulässig:

- a. Sportnutzung mit zugehörigen Nebenräumen, wobei die Kapazität der festen Tribünen auf 19 500 Zuschauende beschränkt ist;
- b. mässig störende Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Gastronomie-nutzung.

³ Das Teilgebiet C sowie der nicht von Gebäuden überstellte Bereich des Teilgebiets B (inner- und ausserhalb der Baubegrenzungslinien) sind grundsätzlich für Freiraumnutzungen sowie für das Publikum, für Serviceleistungen und für Infrastruktur bestimmt. Zulässig sind:

- a. untergeordnete, eingeschossige für den Veranstaltungsbetrieb notwendige Bauten wie Telefonkabinen, Toiletten, Entsorgungs- und Sicherheitseinrichtungen, Einrichtungen für den Ticketverkauf und die Zutrittskontrolle, Verpflegungs- und Verkaufsstellen und dergleichen;
- b. untergeordnete Anlagen wie Beleuchtungs-, Beschattungs- und Sichtschutzanlagen, Zäune, Fahnenmasten, Sende- und Empfangsanlagen, Informationssysteme, Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie und dergleichen;
- c. Brunnen, Kunstobjekte und dergleichen;
- d. Erschliessungsbauwerke für Fuss- und Fahrverkehr einschliesslich Passerellen, Entfluchtungsanlagen, Stützmauern und dergleichen;
- e. Abstellplätze für Zweiräder, Logistik-, Medien-, Veranstalter- und Einsatzfahrzeuge, Cars und dergleichen;
- f. oberirdische Abstellplätze für Personenwagen, die nicht auf dem Stadionplatz angeordnet werden dürfen;
- g. Infrastruktur für VBZ-Gleise.

⁴ Im Geltungsbereich sind publikumsintensive Nutzungen wie Fachmärkte, Einkaufszentren usw. unzulässig.

⁵ Im Teilgebiet A beträgt der Wohnanteil mindestens 80 % der gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 anrechenbaren Fläche. In den Teilgebieten B und C beträgt der Wohnanteil 0 %.

⁶ Im Teilgebiet A gelten für das Eingangsgeschoss zusätzlich folgende Regelungen:

- a. es ist mit einer lichten Raumhöhe von mindestens 3,0 m auszugestalten;
- b. an den nach Süden direkt zum Teilgebiet B orientierten Gebäudefassaden sind nur öffentliche, halböffentliche und publikumsorientierte Nutzungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen, an der rückwärtigen zum Innenhof orientierten Gebäudeseite sind auch Wohnnutzungen zulässig;
- c. an den nach Westen direkt zum Teilgebiet B orientierten Gebäudefassaden sind keine Wohnnutzungen, an der rückwärtigen zum Innenhof orientierten Gebäudeseite sind auch Wohnnutzungen zulässig.

Ausnützung

Art. 6

¹ Die maximale anrechenbare Geschossfläche in allen Geschossen beträgt:

- a. im Teilgebiet A 25 000 m²;
- b. im Teilgebiet B 40 000 m²;
- c. im Teilgebiet C 1000 m².

² Zur anrechenbaren Geschossfläche zählen jene Räume, die dem Wohnen, Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienen oder dazu verwendet werden können, einschliesslich der dazugehörigen inneren Erschliessungsflächen und Sanitärräume samt den inneren Trennwänden. Nicht dazu zählen das Spielfeld, die Fläche zwischen Spielfeld und Tribünen, die Tribünen, Konstruktionsräume unter den Tribünen und äussere Erschliessungsflächen.

Baubegrenzungslinie

Art. 7

¹ Die Gebäude sind innerhalb der im Plan angegebenen Baubegrenzungslinien anzuordnen.

² Folgende Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen dürfen vorbehaltlich der Baulinienbereiche über die Baubegrenzungslinien hinausragen:

- a. Dachvorsprünge und technische Anlagen wie Lärmschutz- und Windschutzvorrichtungen, Liftanbauten, Kamine, Abluftrohre, gebäudetechnische Geräte und dergleichen;
- b. einzelne oberirdische Vorsprünge wie Vordächer, Erker, Balkone, auskragende Gebäudeecken usw., jedoch insgesamt höchstens auf 1/3 der betreffenden Fassadenlänge. Diese Vorsprünge dürfen maximal 3,0 m über die Baubegrenzungslinien hinausragen und haben im Teilgebiet A einen Vertikalabstand von mindestens 3,0 m, im Teilgebiet B von mindestens 5,0 m ab gestaltetem Terrain einzuhalten. Vom Teilgebiet A ins Teilgebiet B hineinragende Vorsprünge sind nicht zulässig.
- c. Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen gemäss Art. 5 Abs. 3.

³ Die in Art. 5 Abs. 3 genannten Gebäude und Anlagen dürfen vorbehaltlich der Baulinienbereiche auch ausserhalb der Baubegrenzungslinien errichtet werden.

⁴ Im Teilgebiet A sind besondere Gebäude im Sinne von § 273 PBG auch ausserhalb der Baubegrenzungslinie mit einer Grundfläche von insgesamt maximal 20 m² zulässig.

⁵ Gebäude und Gebäudeteile ohne anrechenbare Geschossfläche sind zudem vorbehaltlich der Baulinienbereiche auch ausserhalb der Baubegrenzungslinien zulässig, soweit sie vollständig unter dem gestalteten Terrain liegen.

Gebäudehöhen

Art. 8

Die maximale Gebäudehöhe beträgt in den Teilgebieten A und B 25,0 m ab gewachsenem Terrain.

Dachgestaltung

Art. 9

¹ Oberhalb des obersten Geschosses sind nur technisch bedingte Aufbauten wie Beleuchtungs- oder Beschattungsanlagen, Kamine, Abluftrohre, gebäudetechnische Geräte, Treppenhäuser, Absturzsicherungen, Liftaufbauten, Fahnenmasten, Sende- und Empfangsanlagen, Grossbildschirme, Oberlichter, Lärmschutzvorrichtungen, Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie und dergleichen zulässig.

² Flachdächer sind, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden, zur Gewinnung von erneuerbarer Energie zu nutzen und mit ökologisch wertvoller Bepflanzung zu begrünen, wenn das zweckmässig sowie technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Ausgenommen sind Flachdächer von technisch bedingten Aufbauten.

Geschosszahl

Art. 10

Die Zahl der anrechenbaren Geschosse ist im Rahmen des PBG frei.

Abstände

Art. 11

¹ Die gegen ausserhalb des Geltungsbereichs der Sonderbauvorschriften orientierten Fassaden haben die kantonalen Abstandsvorschriften einzuhalten. Im Übrigen darf auf die Baubegrenzungslinien gebaut werden.

² Die geschlossene Bauweise ist zulässig.

³ Unter Vorbehalt einwandfreier hygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse dürfen die kantonalen Grenz- und Gebäudeabstände arealintern unterschritten werden.

Freiraum

Art. 12

¹ Die Gestaltung sowie die zweckmässige Ausstattung und Ausrüstung der Freiräume und des Infrastrukturbereichs hat nach einem Gesamtkonzept zu erfolgen, das mit dem ersten Baugesuch einzureichen ist.

² Es ist zu gewährleisten, dass der von den Sonderbauvorschriften erfasste Bereich des Stadionplatzes mit der östlich angrenzenden Fläche des Stadionplatzes ausserhalb des Geltungsbereichs ein einheitliches Ganzes bildet. Mit der Eingangsgeschossnutzung korrespondierende Freiraumnutzungen sind zulässig.

³ Das Areal ist an das übergeordnete Fuss- und Radwegnetz anzuschliessen und durchlässig zu gestalten. Von besonderer Bedeutung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer sind dabei im Normalbetrieb zu gewährleistende Arealquerungen westlich und östlich des Stadions.

⁴ Für die Teilgebiete A und C gilt eine Freiflächenziffer von jeweils 30 %.

⁵ Ein angemessener Teil der Aussenflächen darf nicht unterbaut werden.

⁶ Für das Teilgebiet C ist die Bodenversiegelung auf das betrieblich notwendige Minimum zu reduzieren. Eine Bodenversiegelung infolge von belastetem Boden oder Altlasten ist nicht zulässig.

Gestaltung

Art. 13

Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben und Beleuchtung. Die Gestaltung muss zu einer Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen im Quartier beitragen.

Sicherheit

Art. 14

Bei der Anlegung und Gestaltung öffentlich zugänglicher Flächen und Räume, insbesondere von Parkanlagen, Plätzen, Strassen und Wegen, ist den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

C. Verkehr

Erschliessung

Art. 15

¹ Die Erschliessung für den Langsamverkehr (Fuss- und Zweiradverkehr) ist auf die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und auf die angrenzenden Fuss- und Radwege auszurichten.

² Für die Bedürfnisse des Stadions können zwei Fussgängerpasserellen über die Pflingstweidstrasse erstellt werden.

³ Für das Teilgebiet A erfolgt die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr über die Förrlibuckstrasse.

⁴ Für die unterirdischen Parkplätze im Teilgebiet B erfolgt die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr über die Pflingstweidstrasse und die Bernerstrasse in Richtung Westen über den unmittelbar westlich des Geltungsbereichs zu erstellenden Verkehrsknoten.

⁵ Für das Teilgebiet C erfolgt die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr über die Bernerstrasse in Richtung Westen.

⁶ Die Zu- und Wegfahrt von Logistik-, Medien-, Veranstalter- und Einsatzfahrzeugen, Cars und dergleichen sind auch ausserhalb der erwähnten Erschliessungsbereiche über die Bernerstrasse und – in untergeordnetem Mass – über die Förrlibuckstrasse zulässig.

Parkierung

Art. 16

¹ Für das Teilgebiet A sind folgende Abstellplätze minimal erforderlich und maximal zulässig:

a. Abstellplätze für Fahrräder:

Die Anzahl Abstellplätze bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheids gültigen PPV.

b. Abstellplätze für Personenwagen:

1. Die Anzahl Abstellplätze bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheids gültigen PPV, wobei die maximal zulässige Anzahl Abstellplätze auf 70 % des Normalbedarfs festgelegt wird. In der PPV vorgesehene Abweichungen zur Erhöhung der Anzahl Abstellplätze sind nicht anwendbar.

2. Autoarme Nutzungen können von der Nachweispflicht ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, bei wiederholten Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts die minimal erforderlichen Abstellplätze real nachzuweisen oder durch eine entsprechende Ersatzabgabe abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öf-

- fentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.
3. Die Abstellplätze sind unterirdisch zu erstellen und dürfen auch im Teilgebiet B angeordnet werden. Sie sind von der Stadion-Parkierung baulich und betrieblich zu trennen.
 4. Für Besuchende, Kundinnen und Kunden sowie Behinderte sind oberirdische Abstellplätze zulässig.
- c. Abstellplätze für Motorräder und Roller:
Die Anzahl Abstellplätze bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheids gültigen PPV.
- ² Für das Teilgebiet B sind folgende Abstellplätze minimal erforderlich und maximal zulässig:
- a. Abstellplätze für Fahrräder:
 1. minimal 30 Abstellplätze für Beschäftigte,
 2. minimal 70 Abstellplätze für Besuchende.
 3. Für den Veranstaltungsbetrieb sind zusätzlich minimal 300 Abstellplätze bereitzustellen, wobei höchstens die Hälfte davon ausserhalb des Geltungsbereichs angeordnet werden darf.
 - b. Abstellplätze für Personenwagen:
 1. minimal 350 und maximal 470 Abstellplätze.
 2. Davon dürfen maximal 100 Abstellplätze im Teilgebiet C oberirdisch angeordnet werden. Deren Benutzung ist nur im Veranstaltungsbetrieb zulässig.
 3. Die Abstellplätze im Teilgebiet B sind unterirdisch zu erstellen.
 4. Von den Abstellplätzen im Teilgebiet B sind ausserhalb des Veranstaltungsbetriebs minimal 100 Abstellplätze für Park and Ride auszuscheiden und zu bewirtschaften.
 - c. Abstellplätze für Motorräder und Roller:
 1. minimal 15 und maximal 30 Abstellplätze.
 2. Die Abstellplätze sind unterirdisch zu erstellen.
 - d. Die für den Veranstaltungsbetrieb zusätzlich zu Abs. 2 lit. a bis c erforderlichen Abstellplätze für Personenwagen, Nutzfahrzeuge, Reiseautos, Motorräder, Roller und Fahrräder können ausserhalb des Geltungsbereichs temporär durch Mehrfachnutzung bestehender Anlagen bereitgestellt werden. Dabei beträgt die maximale Anzahl von Abstellplätzen für Personenwagen innerhalb und ausserhalb des Geltungsbereichs 1600.
 - e. Mit dem Baugesuch für das Stadion ist ein Mobilitätskonzept zum Normalbetrieb und zum Veranstaltungsbetrieb einzureichen.
 - f. Die Abstellplätze für Besuchende sind von der ersten Minute an gebührenpflichtig zu bewirtschaften.
- ³ Die Abstellplätze für Fahrräder sind im gesamten Geltungsbereich sicher und gut zugänglich an geeigneten Lagen zu erstellen, wobei mindestens der für Beschäftigte bestimmte Teil dieser Abstellplätze witterungs- und Vandalengeschützt sein muss.

D. Ökologie und Energie

Lärmschutz / Empfindlichkeitsstufe

Art. 17

¹ Im Geltungsbereich gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41).

² Im Teilgebiet A ist eine rundum geschlossene Bauweise (Hofrandbebauung) vorgeschrieben. Offene Durchgänge zum Innenhof sind nur an der Nord- und Ostseite zulässig. Muss aufgrund von Grenzwertüberschreitungen gemäss Abs. 1 eine Ausnahmegewilligung nach Art. 31 Abs. 2 LSV beantragt werden, sind zusätzlich folgende Massnahmen zu treffen:

- a. alle zweckmässigen Lärmschutzmassnahmen sind auszuschöpfen;
- b. alle Wohnungen verfügen über eine kontrollierte Belüftung;
- c. bei allen Wohneinheiten sind mindestens die Hälfte der Wohn- und Schlaf-

räume sowie ein Aussenbereich zum Innenhof zu orientieren.

³ Im Teilgebiet B gelten folgende minimalen baulichen Anforderungen bezüglich Lärmschutz:

- a. der Tribünenkörper (vom Nullniveau bis zum Tribünenenddach) ist mit Ausnahme der Zugänge und Zufahrten geschlossen auszubilden;
- b. die Zugänge und Zufahrten im Bereich von Nordwesten bis Süden (im Uhrzeigersinn) müssen schliessbar sein;
- c. die Untersicht des Tribünenenddachs ist schallabsorbierend auszugestalten;
- d. die Abstrahlung der Beschallungsanlagen ist gezielt auf die Tribünen auszurichten. Davon ausgenommen sind Beschallungsanlagen, die der Sicherheit dienen.

⁴ Für die Beurteilung des Lärms der Parkieranlagen können keine Erleichterungen gemäss Art. 7 Abs. 2 LSV beansprucht werden.

Ökologischer Ausgleich

Art. 18

Bauten und Anlagen sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV, SR 451.1) zu optimieren.

Abfälle

Art. 19

Für die Bewirtschaftung der im Geltungsbereich anfallenden Abfälle sind die nötigen Flächen auszuscheiden und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

Entwässerung

Art. 20

¹ Das im Geltungsbereich anfallende unverschmutzte Regenwasser ist soweit möglich nach der Richtlinie «Regenwasserentsorgung» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) vom November 2002 in geeigneter Weise über Versickerungs- und Retentionsflächen dem Grundwasser zuzuführen.

² Regenwasser, das nicht zur Versickerung gebracht werden kann oder darf, ist im Sinne von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) abzuleiten.

³ Mit dem ersten Baugesuch ist ein Entwässerungskonzept für den gesamten Geltungsbereich einzureichen.

Energie

Art. 21

¹ Im Teilgebiet A haben Neubauten die Energiewerte des Minergie-P-Eco-Standards einzuhalten. Soweit technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich zumutbar, gilt dies auch für Umbauten.

² Im Teilgebiet B haben Neubauten mindestens die Energiewerte des Minergie-Standards einzuhalten. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Energiewerte des Minergie-P-Standards zu prüfen und, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich zumutbar ist, umzusetzen.

³ Für Raumheizung und Warmwasser ist Fernwärme zu verwenden, sofern der Energiebedarf nicht durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird. Andere Energieträger sind zulässig, falls keine Fernwärme zur Verfügung steht.

⁴ Eine Rasenheizung ist ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben.

Etappierung

Art. 22

Etappierungen sind zulässig.

E. Schlussbestimmungen

Antritt der Sonderbauvorschriften

Art. 23

Wird ein Bauvorhaben gestützt auf diese Sonderbauvorschriften ausgeführt, darf im gesamten Geltungsbereich nur nach diesen Vorschriften gebaut werden.

Aufhebung der Sonderbauvorschriften «Fussballstadion Zürich»

Art. 24

Mit Inkrafttreten dieser Sonderbauvorschriften wird die BZO wie folgt geändert:
a. Aufhebung von Art. 81a «Sonderbauvorschriften Fussballstadion Zürich»;
b. Änderung von Art. 2 Abs. 2 lit. i, Streichung «Fussballstadion Zürich und».

Aufhebung privater Gestaltungsplan «Stadion Zürich»

Art. 25

Mit Inkrafttreten der vorliegenden Sonderbauvorschriften werden die Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan «Stadion Zürich» (AS 701.590) aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 26

Die Sonderbauvorschriften treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

2. Vom Bericht vom 5. September 2012 über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der Bestandteil des Planungsberichtes gemäss Art. 47 RPV zu den Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau» ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 2013)

4078. 2012/467

Weisung vom 12.12.2012:

Pflegezentren, Aufnahme in den Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 und Anwendung des Produktgruppen-Globalbudgets ab Budget 2014

Antrag des Stadtrats

1. Der Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 wird wie folgt ergänzt:
 - Pflegezentren
2. Diese Änderung wird auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Dienstabteilung Pflegezentren für das Budgetjahr 2014 ein Produktgruppen-Globalbudget vorzulegen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Weisungen GR Nrn. 2012/467 und 2012/468 (Beschluss-Nrn. 4078 und 4079).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maleica Landolt (GLP): Die Mehrheit der SK GUD unterstützt die Anträge des Stadtrats. Es macht Sinn, die beiden Dienstabteilungen Pflegezentren und Altersheime in den Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung der Globalbudgets aufzunehmen, so dass sie im Budgetjahr 2014 ein Produktgruppenglobalbudget vorlegen können. Die beiden Abteilungen sind ähnlich und weisen sehr viele Schnittstellen im Pflegebereich

auf. Die Globalbudgets ermöglichen raschere Reaktionen in der Haushaltsführung, was in einem vielfältigen, aber auch stark regulierten Umfeld Sinn macht – gerade im Zusammenhang mit der neuen Pflegegesetzgebung und den Umwälzungen in der ganzen Pflegelandschaft. Ich möchte mich bei der RPK und der GUD-Referentin für den Mitbericht der RPK bedanken.

Kommissionsminderheit:

Andreas Kirstein (AL): Die Minderheit lehnt die Einführung aus grundsätzlichen budgetrechtlichen Überlegungen ab. Wir finden zudem, dass diese zwei zur Frage stehenden Dienstabteilungen für Globalbudgets ganz besonders ungeeignet sind. Der Gemeinderat hat bereits bei der Einführung eines neuen Globalbudgets inhaltlich gar keinen Einfluss mehr. Zwar lassen sich danach die Steuerungsgrößen und der Produktemix wieder verändern, aber einmal festgelegt, beschränkt sich die Einflussmöglichkeit des Parlaments de facto auf lineare Kürzungen oder Erhöhungen. Diesem schlechten kantonalen Vorbild in der Budgetdebatte sollte man nicht folgen. Bei beiden Dienstabteilungen handelt es sich aus unserer Sicht primär um hoheitliche Aufgaben. Diese sind zu wenig rechtlich begründet. Es braucht zuerst eine Verordnung für die beiden Dienstabteilungen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Es gibt selbstverständlich eine rechtliche Grundlage, ob mit oder ohne Globalbudget, denn es gibt eine Gemeindeordnung und darauf werden die Altersheim- und Pflegezentren betrieben. Was in der Diskussion untergeht, sind die grossen Veränderungen im Pflegewesen in den letzten Jahren. Heute kann man frei wählen, in welches Heim man in welchem Quartier gehen möchte – immer vorausgesetzt, es gibt dort eine Einrichtung. Die Veränderungen braucht es, damit rascher gehandelt werden und die Verantwortung möglichst auf die einzelnen Häuser verteilt werden kann. Die Steuerung durch den Gemeinderat ist wichtig. Doch die Leistungen, welche tatsächlich für Bewohnerinnen und Bewohner erbracht werden, sieht man in einem Globalbudget viel besser, als in einem REMO-Budget.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Dubs Früh (SP): Ohne Private gibt es kein genügendes Angebot an Spitex- und Langzeitpflegeplätzen. Das bedeutet auch, dass es einen Markt gibt und die beiden Abteilungen müssen sich auf diesem behaupten. Es stellt sich die Frage, ob das Globalbudget den beiden Abteilungen eine grössere Marktfreiheit gibt oder nicht. Sie bewegen sich in einem engen Rahmen aus Verordnungen und städtischen Gesetzen. Wir hoffen, dass die Verwaltung die Steuerungsgrösse Auslastung durch die Grösse der Anzahl Betten in beiden Budgets ersetzt.

Tamara Lauber (FDP): Die SP setzt sich jetzt also für mehr Marktfreiheit ein. Dafür ist die SVP nun gegen unternehmerische Freiheit und lehnt die Globalbudgets ab. Wir stimmen der Möglichkeit zu, dass die Verwaltung mehr Verantwortung bekommt, wenn es um operative Tätigkeiten geht. Die Arbeit der Spezialkommission wird sich dadurch verändern. Mit den REMO-Budgets hat der Gemeinderat nicht mehr Einfluss. Die Verwaltung muss nun die ihr übertragene Verantwortung wahrnehmen und unternehmerisch denken.

Marina Garzotto (SVP): Die Aufgaben der Pflegezentren und Altersheime sind an Finanzmittel gebunden und an viele offizielle Vorschriften. Eine Steuerung mit dem

Globalbudget durch den Gemeinderat ist fast unmöglich. Künftig wird bei jedem Kürzungsantrag in der Budgetdebatte gesagt, dass dies die zu erfüllenden kantonalen Vorgaben sind. Die Transparenz, um ein Budget beurteilen zu können, ist damit nicht gegeben. Die geplanten Kennzahlen sind nicht aussagekräftig genug und anzahlmässig wenig aufschlussreich.

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Pflegezentren im Speziellen sind weniger geeignet, um in die Globalbudgets aufgenommen zu werden. Sie haben sehr viele Auflagen im Pflegegesetz, z. B. die Patientenaufnahmepflicht von 48 Stunden. Die RPK ist in ihrem Mitbericht deshalb zum Schluss gekommen, die Aufnahme der Pflegezentren abzulehnen und diejenige der Altersheime gutzuheissen. Letztere haben noch grösseren Spielraum und vielfältigere Möglichkeiten, um auf die Steuerungsgrössen Einfluss zu nehmen. Wir Grünen haben uns in der SK GUD bei beiden Weisungen enthalten, weil unsere Fraktion in dieser Frage gespalten ist.*

Roger Liebi (SVP): *Der Sinn der Globalbudgets ist, dort Pauschalbeträge zu bewilligen, wo nicht mehrheitlich von anderen nicht beeinflussbaren Grössen gesteuert wird. Wenn ich sehe, wie in den Kommissionen die Globalbudgets und die Rechnungen innerhalb von kürzester Zeit beraten werden, kann ich mir schwer vorstellen, wie man detailliert über Steuerungsvorgaben diskutieren will. Es ist wahnsinnig schwierig für einen Milizpolitiker Einfluss zu nehmen. Wie soll man dann z. B. über die Bettenanzahl bestimmen? Mit dem Globalbudget lässt sich keine Budgetdebatte vereinfachen. Der Stadtrat setzt sich nur dafür ein, um die Steuerung so auszugestalten wie er es möchte.*

Karin Weyermann (CVP): *Die CVP wird beiden Weisungen zustimmen. Globalbudgets machen Sinn. Sie geben Zielvorgaben und Steuerungsmöglichkeiten für den Gemeinderat und erhöhen die Flexibilität der Altersheime und Pflegezentren.*

Roger Tognella (FDP): *Der Gemeinderat muss mit der Thematik ganz anders umgehen als bisher. Die Diskussion über die Einflussmöglichkeiten sollte im Detail geführt werden. Der Prozess muss anders aufgegleist und in der Spezialkommission viel ernsthafter mit der Thematik Globalbudget umgegangen werden. Der Gemeinderat muss seine Antragsmöglichkeiten bei den einzelnen Globalbudgets wahrnehmen. Ein Budget steuern zu wollen aus der Sichtweise von Einzelkonten ist zwar nett, es wird aber nie eine strategische Steuerung sein. Der Gemeinderat wird mehr und mehr operativ tätig, was aber eigentlich Aufgabe der Verwaltung ist.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Die EVP unterstützt beide Weisungen, lehnt aber das Postulat der AL ab. Die Alters- und Pflegezentren wissen sicher besser als der Gemeinderat, wie man so einen komplexen Betrieb zu führen hat. Insbesondere die geforderte Tarifregelung ist aus betrieblicher Sicht kein wirksames Mittel, sowohl die Qualität wie die Quantität der Altersheim- und Pflegeheimplätze langfristig zu sichern. Ein Globalbudget hat den Sinn und Zweck, dass in einzelnen Betrieben auf die dortigen spezifischen Gegebenheiten und auf gesellschaftliche Veränderungen Rücksicht genommen wird. Zieht man all die verschiedenen Betriebe über eine Leiste, hat dies eine Überregulierung zur Folge.*

Walter Angst (AL): *In der Verordnung steht, dass die Steuerungsgrössen die zentralen Punkte sind. Die Realität bei den Alters- und Pflegeheimen ist aber, dass wir am Schluss nur noch über den Saldo entscheiden. Wir haben bei den beiden Dienstabteilungen keine Steuerungsgrössen. Wir können über die Bettenanzahl entscheiden. Es kommen aber so und so viele Leute aus den Spitälern oder von Zuhause in eine solche Einrichtung: Entweder gibt es diesen Platz oder es muss fremdplatziert werden. Dann haben wir die doppelten und dreifachen Kosten, als wenn*

wir es selber machen. Die Anzahl Aufenthaltstage, die Auslastung und die Bettenanzahl hängen als Grössen alle zusammen. Damit kann man nicht steuern oder die Steuerung sogar noch verbessern wollen. In der RPK wurde kürzlich über Personalfragen diskutiert, wie z. B. die Prämienauszahlung oder die Weiterbildung in den Pflegezentren umgesetzt wird. Wenn man das Globalbudget einführt, wird man im Gemeinderat über solche Fragen nicht mehr diskutieren können.

Samuel Dubno (GLP): *Die vorliegenden Weisungen erfüllen die Versprechen, die wir mit der Globalbudgetverordnung abgegeben haben, in Sachen Steuerungsgrössen noch nicht. Wenn die Steuerungsgrösse der Ertrag einer solchen Gruppe ist, während der Ertrag selbst bereits schon ein Teil des Saldos ist, geht dies nicht auf. Das ist auch keine Werbung für die Einführung von mehr Globalbudgets. In den Spezialkommissionen braucht es bei der Behandlung von Globalbudgets einen viel grösseren Effort als bisher.*

STR Claudia Nielsen: *Unabhängig davon, ob sie sich heute für die Globalbudgets entscheiden oder nicht, werden gleich viele Leute in ein Pflegezentrum oder in ein Altersheim gehen. Es gibt tatsächlich Argumente dafür, dass man bei Altersheimen besser steuern kann. Aber wie viele Betten wo angeboten werden und auf welche Art, wird genau gleich gesteuert oder analog zu anderen Globalbudgetbetrieben. Die Stadtspitäler Triemli und Waid können auch nicht absehen, wie viele Leute notfallmässig betreut werden müssen. Trotzdem erbringen sie die Leistung. Auch alle privaten oder gemeinnützigen Heime müssen sich an kantonale Vorschriften halten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Nicolas Esseiva (SP), Adrian Gautschi (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Tamara Lauber (FDP), Joe A. Manser (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Marina Garzotto (SVP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Nicolas Esseiva (SP), Adrian Gautschi (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Tamara Lauber (FDP), Joe A. Manser (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Marina Garzotto (SVP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 wird wie folgt ergänzt:
 - Pflegezentren
2. Diese Änderung wird auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Dienstabteilung Pflegezentren für das Budgetjahr 2014 ein Produktgruppen-Globalbudget vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juli 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung.

4079. 2012/468

Weisung vom 12.12.2012:

Altersheime, Aufnahme in den Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 und Anwendung des Produktgruppen-Globalbudgets ab Budget 2014

Antrag des Stadtrats

1. Der Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 wird wie folgt ergänzt:
 - Altersheime
2. Diese Änderung wird auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Dienstabteilung Altersheime für das Budgetjahr 2014 ein Produktgruppen-Globalbudget vorzulegen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2012/467, Beschluss-Nr. 4078/2013.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Maleica Landolt (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Nicolas Esseiva (SP), Adrian Gautschi (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Tamara Lauber (FDP), Joe A. Manser (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Marina Garzotto (SVP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Nicolas Esseiva (SP), Adrian Gautschi (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Tamara Lauber (FDP), Joe A. Manser (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Marina Garzotto (SVP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 wird wie folgt ergänzt:
 - Altersheime
2. Diese Änderung wird auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Dienstabteilung Altersheime für das Budgetjahr 2014 ein Produktgruppen-Globalbudget vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juli 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung.

4080. 2013/205

Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 05.06.2013:

Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung der Globalbudgets

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Andreas Kirstein (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3994/2013):** Unserer Meinung nach ist eine städtische Verordnung zum Betrieb der Altersheime und Pflegezentren eine wichtige Rechtsgrundlage. Besonders dann, wenn die Dienstabteilungen über Globalbudgets finanziell gesteuert werden sollen. Sowohl bei den Altersheimen als auch bei den Pflegezentren fallen beträchtliche Kosten an. Diese werden zum Teil durch hohe Eigenleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen erbracht. Neben den abgedeckten Pflegeleistungen, insbesondere jenen, die durch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) abgedeckt sind, decken die städtischen Tarife auch die Aufenthalts- oder Hotelkosten ab. Deren Tarife sind im Grundsatz in Form einer städtischen Verordnung festzulegen, was Sicherheit für die Bewohner schafft und eine wichtige Grundlage ist für die Diskussion über Struktur und Höhe der Tarife.*

***Tamara Lauber (FDP) begründet den von Severin Pflüger (FDP) namens der FDP-Fraktion am 19. Juni 2013 gestellten Ablehnungsantrag:** Die wichtigen Punkte sind grösstenteils auf nationaler und kantonaler Ebene geregelt. Es gibt dazu auch einen Artikel in der Geschäftsordnung. Wir setzen uns klar dafür ein, weniger Gesetze zu ha-*

ben. Offene Fragen können im Einzelfall geklärt werden, dafür braucht es keine spezielle Verordnung.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Wir sind der Überzeugung, dass es eine solche Verordnung braucht, die eine rechtsverbindliche Grundlage schafft. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Überführung der zwei Dienstabteilungen in das Globalbudget.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Es gibt in Zusammenhang mit Alters- und Pflegezentren schon genug Verordnungen und Reglementierungen. Die geforderte Verordnung wird zu einer Überregulierung führen, die einzelnen 28 Betriebe sind sehr unterschiedlich. Hier wird gefordert, die Privaten abzuschaffen und alles zu verstaatlichen, was teuer wird. Die Privaten leisten gute Arbeit, das soll auch weiterhin so bleiben.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP lehnt das Postulat ab. Es gibt genügend regelnde Verordnungen.

Roger Liebi (SVP): Die Übernahme in die Globalbudgets führt zu einer Zentralisierung. Eigentlich hätte dieses Postulat behandelt werden müssen, bevor man über die Einführung diskutiert.

Andreas Kirstein (AL): Wenn in der Haushaltsführung der Globalbudgets steht, dass der Informationsteil die wichtigsten Rechtsgrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinden enthält, sollte es diese Rechtsgrundlagen für die Gemeinden auch geben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Es ist eine gewaltige Herausforderung, unter diesem Zeitdruck das ganze Pflegewesen umzubauen. Dies hat man wahrscheinlich 2007 nicht berücksichtigt, als man über das KVG abgestimmt hat. Wir können nicht alles gleichzeitig bearbeiten, weshalb das Postulat auch nicht mehr vor der Einführung geprüft werden kann. Das würden wir auch mit allem Ehrgeiz und Tempo nicht schaffen.

Das Postulat wird mit 82 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4081. 2012/373

Weisung vom 24.10.2012:

Tiefbauamt, Oerliker Bahnhofplatz Süd, Neugestaltung, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Gleisanlagen, Strassenbau, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Landerwerb im Zusammenhang mit Grenzkorrekturen und für die Neugestaltung (Gestaltungselemente) im Bereich des Oerliker Bahnhofplatzes Süd wird ein Objektkredit von Fr. 2 186 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Der Bahnhofplatz Oerlikon Süd ist heute in einem desolaten Zustand und für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs unattraktiv. Die Linienführungen von Tram und Bus sind unübersichtlich. Die Strassenbeläge und Werkleitungen müssen erneuert werden. Die neue und attraktive Gestaltung des Platzes ist möglich, weil man den Individualverkehr in der Hofwiesenstrasse zwischen der Schulstrasse und der Ohmstrasse aufheben kann. Der Objektkredit ist für die zusätzliche Gestaltung angedacht und beinhaltet im wesentlichen drei Elemente: Beleuchtungsmasten, Tramwarte Halle und Sitzelemente. Die neue Warte Halle für Tram und Bus ist zugegebenermassen um die Hälfte teurer als eine Standardwarte Halle, nur gibt es diese nicht in dieser Grösse. Der Bereich Schulstrasse war ursprünglich in der Gestaltung enthalten und entspricht einem klaren Bedürfnis der Bevölkerung. Die Mehrheit der Kommission möchte, dass die Umgestaltung jetzt gemacht wird, weshalb wir dazu ein Begleitpostulat eingereicht haben. Auch für die Veloführung in der Ohmstrasse gibt es ein Begleitpostulat. Weil die Busse dort viel Platz benötigen, ist keine separate Velospur bergwärts möglich. Die Velofahrer müssen aufs Trottoir ausweichen.

Kommissionsminderheit:

Kurt Hüssy (SVP): Der Stadtrat möchte den Platz zwischen Bahnhof und Hotel International verschönern. In Zusammenhang mit den sowieso anstehenden Arbeiten von ewz, den VBZ und der Wasserversorgung scheint dies vernünftig. Es geht aber nicht an, dass die neuen Gestaltungselemente speziell für den Platz entworfen werden mussten und so teuer sind. Die neue Warte Halle ist eine Betonwand mit Deckel, die genauso viel kostet wie ein 6-Zimmer-Einfamilienhaus. Die Gestaltungselemente sind zu streichen, der Platz sollte mit Standardmöblierung ausgerüstet werden. Dem reduzierten Objektkredit könnten wir dann zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Ich komme noch zu einem anderen Aspekt, der in der Kommission viel zu reden gab. Den Verkehr von der Schaffhauserstrasse über den Bahnhofplatz in die Hofwiesenstrasse wird es in Zukunft nicht mehr geben. Weil sich der Stadtrat weigert, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse einen Rechtsabbieger zu machen, müsste der Verkehr linksherum über die Tramstrasse Richtung Sternen Oerlikon geführt werden. Es ist mir ein Rätsel, wie dies realisiert werden soll. Dort gibt es jetzt schon jeden Abend Rückstau. Die Verkehrsproblematik sollte gelöst werden. Zudem verschwinden aufgrund dieser Umbauerei in Oerlikon 16 Parkplätze für das lokale Gewerbe.

Peider Filli (Grüne): Die Gestaltungselemente sind sinnvoll. Doch die Gestaltung an sich ist unsinnig. Es wird eine Durchgangsstrasse suggeriert, die keine ist. Die Velofahrer werden irgendwie in das vorhandene Konzept eingezwängt. Des weiteren soll die Gestaltung eine Aufenthaltsqualität aufweisen, präsentiert sich aber als Unort. Alle einladenden Elemente wie Grünflächen und Bäume werden entfernt.

Roger Tognella (FDP): Das Verkehrskonzept rund um Oerlikon ist noch nicht gelöst und mit der Bahnhofplatzweisung erst recht nicht. Doch viel schwerer wiegt, dass man tatsächlich einen lesbaren Kontext auf dem Platz bekommt. Die Gestaltungsmassnahmen sind ziemlich teuer, man hätte diese auch günstiger haben können. Durch die Weisung fallen jetzt zwar ein paar Parkplätze weg, diese werden aber durch die Parkhäuser im Zentrum Oerlikon kompensiert.

Markus Knauss (Grüne): Grundsätzlich ist die Entrümpelung des Bahnhofvorplatzes Oerlikon gut, trotz gewisser Abstriche im Grünraum. Das lokale Gewerbe wird vom neuen Bahnhofplatz sehr stark profitieren. Eine wirkliche Knacknuss wird der Veloverkehr. Diesen statt an der Ohmstrasse an der Nansenstrasse entlangzuführen, ist eine gute Lösung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements in Vertretung der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Der neue Bahnhofplatz ist ein Meilenstein in der Planung von Oerlikon. Wenn man heute auf den Bahnhofplatz kommt, will man sofort von dort flüchten. Nach dem Umbau ist es ein Ort, wo man ankommt, wo man auf den Marktplatz geleitet wird, wo man weiterkommt, wo die Beziehungen des ÖV klar geregelt sind. Das Gewerbe aus dem Quartier wurde in die Diskussion miteinbezogen. Dass die Querung vor dem Bahnhof mit dem MIV nicht mehr möglich ist, ist ein Segen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Landerwerb im Zusammenhang mit Grenzkorrekturen und für die Neugestaltung (Standard Gestaltungselemente) im Bereich des Oerliker Bahnhofplatzes Süd wird ein Objektkredit von Fr. 1 115 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Landerwerb im Zusammenhang mit Grenzkorrekturen und für die Neugestaltung (Gestaltungselemente) im Bereich des Oerliker Bahnhofplatzes Süd wird ein Objektkredit von Fr. 2 186 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 2013).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4082. 2013/252

**Postulat von Simon Kälin (Grüne), Andreas Edelmann (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2013:
Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea»**

Von Simon Kälin (Grüne), Andreas Edelmann (SP) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 26. Juni 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zürcher Wasserversorgung dem Netzwerk „Aqua Publica Europea“ beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit öffentlich-rechtlichen Wasserversorgern Europas beteiligen kann.

Begründung:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärte das Jahr 2013 zum Internationalen Jahr der Wasserkoooperation. Dem Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung kommt international ein Vorbildcharakter in Sachen Effizienz und demokratischer Kontrolle zu und die Stadt Zürich hat zweifellos eine der weltweit besten Wasserversorgungen. Eine öffentliche Wasserversorgung ist der beste Weg, den Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser für alle sowie eine effiziente Wasser-Infrastruktur kostengünstig zu gewährleisten.

Aqua Publica Europea (s. Internet: www.aquapublica.eu) vernetzt öffentlich-rechtliche Unternehmen Europas im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und hat zum Ziel, das Erfolgsmodell der öffentlichen Wasserversorgung durch Erfahrungsaustausch und Kooperation in der Form von Public-public-Partnerships zu fördern und zu stärken. Das Netzwerk ist als internationale Gesellschaft nach belgischem Recht organisiert. Mit dem Beitritt der Zürcher Wasserversorgung könnte ein vorbildlich geführter, traditionell öffentlich-rechtlicher Schweizer Wasserversorger sein Wissen zum Nutzen aller aktiv einbringen und ein Zeichen setzen für Public-public-Partnerships in Europa. Zu den Gründungsmitgliedern gehört neben anderen auch Eau de Genève – les Services Industriels de Genève (SIG).

Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sollen Staaten in Südeuropa neben massiven Sparmassnahmen im öffentlichen Sektor weitreichende Privatisierungen vornehmen. So steht in Portugal, Griechenland, Italien sowie weiteren Staaten der Verkauf oder Teilverkauf kommunaler Wasserversorgungen an private Investoren zur Debatte. Dagegen setzen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der europäischen Union mit der ersten europäischen Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“ zur Wehr. Die Europäische Kommission wird dazu aufgefordert, allen Mitgliedstaaten verbindliche Ziele für die Anerkennung und Umsetzung des universellen Rechts auf Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu setzen. Die Wasserwirtschaft soll von der Liberalisierungsagenda ausgeschlossen werden: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollen gemeinwohlorientiert erfolgen. Bereits haben mehr als 1'450'000 Bürgerinnen und Bürger Europas die Initiative unterzeichnet (s. Internet: www.right2water.eu/de).

Britische Wasserwerke wurden unter Margaret Thatcher an Privatinvestoren verkauft. Als Folge davon wurde Trinkwasser teurer und qualitativ schlechter: Investitionen ins Leitungsnetz wurden zugunsten einer kurzfristigen Renditenmaximierung vernachlässigt.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4083. 2013/253

**Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) vom 26.06.2013:
Tankstellenangebot für erd- und biogasbetriebene Fahrzeuge**

Von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) ist am 26. Juni 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer mehr Transportunternehmer und Dienstleister wie z.B. Taxis stellen ihre Fahrzeugflotte auf erd- und biogasbetriebene Fahrzeuge um. Auch die Stadt Zürich führt eine beträchtliche Anzahl solcher Fahrzeuge im Einsatz. Verglichen mit der Anzahl Erd- und Biogasfahrzeugen weist die Stadt Zürich jedoch eine geringe Anzahl solcher Tankstellen aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Erdgas-Fahrzeuge sind im Kanton Zürich zugelassen? Wie viele davon gehören der Stadt Zürich?
2. Wie viele Erd- und Biogastankstellen gibt es in Zürich?
3. Wo stehen diese Tankstellen und von wem werden sie betrieben?
4. Was könnten Gründe sein, weshalb nicht mehr konventionelle private Tankstellen aufrüsten und ihr Angebot mit Erd- und Biogas-Zapfsäulen erweitern? Sind es mehr kommerzielle oder bürokratische Gründe?
5. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Zürich, mehr solcher Tankstellen zu ermöglichen?
6. Gibt es Tankstellen, welche die Stadt Zürich verpachtet und auf deren Angebot sie Einfluss nehmen könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4084. 2009/500

Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss), Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten «Historischen Kompromisses»

Der Stadtrat erstattet Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der GPK gemäss GRB 1389/2011 vom 8. Juni 2011.

4085. 2013/169

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2013:
Änderung des Zürcher Steuergesetzes, Auswirkungen auf die Vermögenssteuern der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 515 vom 12. Juni 2013).

- 4086. 2013/91**
Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 13.03.2013:
Lohneinstufungen und Benefits der Mitarbeitenden im Bereich der Pflege

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 512 vom 12. Juni 2013).

- 4087. 2013/92**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 13.03.2013:
Umnutzung von Parkplätzen durch städtische Unternehmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 517 vom 12. Juni 2013).

- 4088. 2013/103**
Schriftliche Anfrage von Rolf Müller (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom
20.03.2013:
Richtlinien für Obduktionen in den Stadtspitälern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 516 vom 12. Juni 2013).

- 4089. 2013/105**
Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP)
vom 20.03.2013:
Renitente Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Erhebung von Zahlen und
Handlungsbedarf in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 524 vom 12. Juni 2013).

- 4090. 2013/106**
Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom
20.03.2013:
Integrative Fördermassnahmen, Resultate der externen Evaluation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 522 vom 12. Juni 2013).

- 4091. 2013/123**
Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 03.04.2013:
Kapazitätsengpässe auf Tram- und Buslinien der VBZ, geplante Massnahmen so-
wie Erhebung von Verkehrsdaten in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 521 vom 12. Juni 2013).

4092. 2012/432

Weisung vom 21.11.2012:

Liegenschaftenverwaltung, Opfikon (Glattpark), Verkauf von 9074 m² Bauland an die Früh Immobilien AG und die W. Schmid & Co im Glattpark, Opfikon

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2013 ist am 23. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2013.

4093. 2012/433

Weisung vom 21.11.2012:

Liegenschaftenverwaltung, Opfikon (Glattpark), Verkauf von 23 909 m² Bauland an die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2013 ist am 23. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2013.

Nächste Sitzung: 3. Juli 2013, 17 Uhr.